

Gebühren bei einer Auslandsadoption bezahlen

- 

Was für Gebühren gibt es im Rahmen einer Adoption eines Kindes aus dem Ausland?

Basisinformationen

Es gibt Gebühren für die Durchführung einer Eignungsprüfung durch eine staatliche Adoptionsvermittlungsstelle und für die Durchführung eines internationalen Adoptionsvermittlungsverfahrens. Die Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft oder die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes informiert über die Höhe der Kosten und begleitet den Prozess.

Im Rahmen der Adoption eines Kindes aus dem Ausland entstehen weitere Kosten. Dabei handelt es sich um Kosten für Flüge, Unterkünfte, Beglaubigungen, Übersetzungen von Urkunden und Eignungsberichten sowie für den Dokumentenversand.

Zuständige Stellen

- **Adoptionsstelle Bremen**
 - +49 421 361 18444
 - Rembertiring 39, 28203 Bremen
 - [Website](#)

Online Services

- **Online Service Adoption**

Der Online-Service „Adoption Digital“ ist ein digitaler Dienst für Bürger:innen, die sich für eine Adoption interessieren.

Gebühren / Kosten

1.300,00 EUR Gebühr für eine Eignungsprüfung nach § 7b Absatz 1 des Adoptionsvermittlungsgesetzes.

1.200,00 EUR Gebühr für die Durchführung eines internationalen Adoptionsvermittlungsverfahrens einschließlich einer länderspezifischen Eignungsprüfung nach § 7c Absatz 1 des Adoptionsvermittlungsgesetzes.

Rechtsgrundlagen

- [§ 5 Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung \(AdVermiStAnKoV\)](#)

Weitere Informationen

- [Startseite Adoption und Pflegekinderwesen](#)
- [Informationen zum Thema Adoption im Familienportal des Bundes](#)
- [Bundeszentralstelle für Auslandsadoption](#)
- [Datenschutzerklärung Adoption](#)

Aktualisiert am 12.11.2025